

Entwurf / Diskussionsgrundlage für eine Vereinbarung

Interessengemeinschaft **IG IKG MMG** Interkultureller Garten Mitte Museum am Gesundbrunnen

Für die Realisierung des Interkulturellen Gartens soll eine **IG** gegründet werden, die über die geplanten Aktivitäten, die personelle Ausstattung und die Beschaffung und Verteilung der Mittel entscheidet. Die ordentlichen Mitglieder der **IG** bestimmen aus Ihrer Mitte einen **Leitungskreis** (4 Personen) und führen eine **Liste der Kooperationspartner und Unterstützer** des Interkulturellen Gartens.

§ 1

Ziel der Interessengemeinschaft (IG)

(1)

Das Ziel der **IG** ist der Aufbau, die Nutzung, die Erhaltung und die Weiterentwicklung des Interkulturellen Gartens Mitte Museum am Gesundbrunnen, Pankstraße 47 in 13357 Berlin (Wedding) (**IKG MMG**)

(2)

Im engen Zusammenwirken mit den Gärtnerinnen und Gärtnern, Kooperationspartnern in öffentlicher Verantwortung und in gemeinnütziger freier Trägerschaft, Interessengruppen und Vertretern der Wirtschaft sollen hier zusätzliche Freizeit-, Bildungs- und Betreuungsangebote entstehen, die unter Berücksichtigung der territorialen- und Interessenlagen den Integrationsgedanken fördern, Generationen verbinden, das globale Lernen unterstützen und sich gegen die Entsolidarisierung der Gesellschaft richten.

(3)

Der neue Garten soll auf der Grundlage der Erfahrungen beim Aufbau der bereits bestehenden interkulturellen Gärten in Berlin aufgebaut und betrieben werden. Er soll einen Beitrag zur Integration von Migrantinnen und Migranten leisten, ihre Kompetenzen sichtbar machen und im vielfältigen Miteinander von Zuwanderern und Einheimischen das gesellschaftliche Leben im Bezirk bereichern.

Mit der Realisierung von kurz-, mittel- und langfristigen Ideen und Projekten sollen Gestaltungs- und Erlebnisbereiche vorrangig für Kinder und Jugendliche und für ihre Familien – und insbesondere für Menschen mit Behinderungen – geschaffen werden, durch die konkrete Umsetzung werden gleichzeitig Alternativen gegen Gleichgültigkeit, Langeweile und Beschäftigungslosigkeit dargestellt.

Die Inhalte des Gartens richten sich nach den bestehenden Grundsätzen der interkulturellen Gärten, die im bundesweiten Netzwerk durch die Stiftung Interkultur und in Berlin durch die Arbeitsgemeinschaft Interkulturelle Gärten in Berlin & Brandenburg vertreten sind. Damit wird gleichzeitig ein Beitrag zur Umsetzung der Ziele der Lokalen Agenda 21 im Bezirk und in Berlin geleistet.

§ 2

Aufgaben der IG

(1)

Koordinierung der Prozesse bei Planung, Aufbau und Entwicklung sowie der parallel laufenden Öffentlichkeitsarbeit des **IKG MMG**

Planung, Vorbereitung und Durchführung von Projekten und Aktionen in enger Zusammenarbeit mit den Gärtnerinnen und Gärtnern, öffentlichen Institutionen, freien Trägern, Firmen, Vereinen und Interessengruppen gemäß § 1

(2)

Umsetzung spezieller, zielgruppenorientierter Projekte durch spezielle/eigene Angebote der **IG**-Mitglieder

(3)

Erarbeitung von und Beteiligungen an lokalen Entwicklungsstrategien im Bezug auf aktuelle Herausforderungen in der Zivilgesellschaft entsprechend der territorialen und sozialräumlich bedingten Besonderheiten (vor allem Quartiersmanagement, Lokale Agenda 21)

(4)

Gemeinschaftliche Durchführung geeigneter öffentlichkeitswirksamer Aktionen zur Förderung und Umsetzung der §§ 1 und 2

§ 3

Methodische Arbeit der AG

(1)

Die Trägerschaft für den **IKG MMG** übernimmt **Future-on-Wings e.V.** Die anfallenden Aufgaben und Entscheidungen werden durch alle Mitglieder der **IG** gemeinsam wahrgenommen.

Die Ausarbeitung, Koordinierung und Durchführung von Aufgaben, Maßnahmen, Aktionen und Projekten gemäß § 1 können inhaltlich und organisatorisch **sowohl** Einzelvorhaben **als auch** Gemeinschaftsaktivitäten der **IG**-Mitglieder sein.

Einzelvorhaben sollen im Vorhinein mit der **IG**-Mitgliedern bzw. dem **Leitungskreis** abgesprochen werden.

(2)

Für die Nutzung, Pflege und Verwaltung der Fläche wird ein Nutzungsvertrag zwischen dem Eigentümer (dem Land Berlin) und dem jetzigen Träger (**Future-on-Wings e.V.**) bzw. dem juristischen Nachfolger angestrebt, auf der anderen Seite muss die Nutzung zwischen den Parzellennutzern und dem Hauptnutzer vertraglich geregelt werden. Alle Nutzungsverträge werden in der **IG** beraten.

(3)

An der Öffentlichkeitsarbeit und der Außendarstellung des **IKG MMG** soll sich jedes ordentliche **IG**-Mitglied gleichberechtigt beteiligen können.

Materialien für die Öffentlichkeitsarbeit und die Außendarstellung bedürfen der Zustimmung der ordentlichen **IG**-Mitglieder. In Fällen begründeter Dringlichkeit können Entscheidungen durch den Leitungskreis getroffen werden.

§ 4

Strukturprinzip

(1)

Die Struktur der **IG** ist demokratisch.
Bei Entscheidungen besitzt jedes ordentliche **IG**-Mitglied jeweils eine Stimme.
Aufgaben und Delegierungen werden im Einzelnen festgelegt.

(2)

Jedes ordentliche **IG**-Mitglied kann in begründeten Fällen eine Beratung der **IG** einberufen.

Die Voranmeldezeit beträgt 14 Kalendertage und muss in Schriftform erfolgen.
Nicht zur Beratung anwesende Mitglieder haben innerhalb von 14 Kalendertagen nach dem Beratungstermin ein Widerspruchsrecht gegen Entscheidungen.

(3)

Beschlüsse werden nach dem Prinzip der Einstimmigkeit (Konsens-Prinzip) gefasst und sind somit für die ordentlichen Mitglieder bindend.

Im Falle der Nichterlangung der Einstimmigkeit können diejenigen Mitglieder beispielsweise ein Vorhaben gemäß § 3, dem sie zugestimmt haben, gleichwohl durchführen. In diesem Fall entstehen für das Mitglied, welches dem Vorhaben nicht zugestimmt hat, keine Verpflichtungen, sich an diesem Vorhaben in irgendeiner Art zu beteiligen. Ein Partizipieren des Mitgliedes, welches einem Beschluss nicht zugestimmt hat, an den diesbezüglichen Ergebnissen ideeller oder materieller Art ist ausgeschlossen.

In Fällen begründeter Dringlichkeit können auch Entscheidungen durch den **Leitungskreis** getroffen werden.

(4)

Bei eventuellen Rechtsstreitigkeiten sind alle Mittel eines außergerichtlichen Vergleichs auszuschöpfen.

(5)

Interkulturelle Gärten sind Leitprojekt der Lokalen Agenda 21 von Berlin. Die **IG** ist mit dem **IKG MMG** in die Lokale Agenda 21 Berlin-Mitte und von Berlin und Brandenburg eingebettet, sie wird durch einen offiziellen Vertreter an den entsprechenden Arbeitssitzungen des Bezirkes und des Fördervereins LA21 Berlin Mitte e.V. teilnehmen.

Die **IG** kann einen oder mehrere Vertreter bestimmen, der sie im abgestimmten Einzelfall nach außen vertreten wird.

Eine regelmäßige Teilnahme von Vertretern der **IG** an den Veranstaltungen im Rahmen des lokalen Netzwerks der Interkulturellen Gärten in Berlin & Brandenburg wird angestrebt.

§5

Finanzierung

(1)

Future-on-Wings e.V. richtet für den Garten ein eigenes Konto ein. Über die Verteilung der Mittel entscheiden die Mitglieder der **IG**.

Die Abrechnung der Finanzen erfolgt nach ((*Vorgabe von ???*))

(2)

Jedes **IG**-Mitglied beteiligt sich aktiv mit seinen Erfahrungen und Kontakten an der Akquise von finanziellen Mitteln für die Arbeiten und Tätigkeiten der **IG**.

(3)

((gemeinsame Veranstaltungen im Garten))

Die von allen **IG**-Mitgliedern gemäß § 5 beschlossene Finanzierung von Aktionen und Vorhaben zur Umsetzung des Zweckes der **IG IKG MMG** werden auf die jeweiligen Teilnehmer umgelegt.

Die finanziellen Möglichkeiten der einzelnen **IG**-Mitglieder sind bei der Planung und Durchführung von Vorhaben und Aktionen zu berücksichtigen

§ 6

Mitglieder

(1)

Gründungsmitglieder, d. h. ordentliche Mitglieder der AG sind :

((vorschlag in extra-datei))

-

-

-

-

(2)

Durch eine schriftliche Erklärung kann das Ausscheiden aus der **IG** erfolgen. Die bis zum Ausscheiden bestehenden Verpflichtungen des Mitglieds werden davon nicht berührt.

(3)

Förderndes Mitglied kann jeder werden, der die **IG** entsprechend seinen Möglichkeiten unterstützt.

Die Aufnahme wird durch die ordentlichen **IG**-Mitglieder beschlossen.

§ 7

Sonstiges

(1)

Änderungen, Ergänzungen oder Nachträge betr. der §§ 1 bis 7 bedürfen in jedem Fall der Schriftform.

(2)

Gerichtsort ist Berlin.

(3)

Sollten gegenwärtige oder künftige Bestimmungen der Inhalte der §§ 1 bis 7 incl. aller Nebenabreden ganz oder teilweise nicht rechtswirksam oder nicht durchführbar sein, so bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt.

In einem solchen Fall ersetzen die ordentlichen **IG-Mitglieder** die nicht rechtswirksame oder nicht durchführbare Bestimmung per Beschluss.

Berlin, den

2009

.....

.....

.....

.....